

I. Kauf.

Es ist eine bekanntlich schon von den römischen Juristen¹⁾ vertretene und noch heute allgemein verbreitete Ansicht, daß der Kauf sein Dasein erst dem Gelde verdanke oder vor dem Gelde noch kein Kauf, sondern nur Tausch bestanden habe. Wie man den Kauf auch stets als Umsatz von Ware gegen Geld definiert und ihn dem Tausch als einem Umsatz von Ware gegen Ware gegenüberstellt²⁾.

Tatsächlich aber hat es Kauf auch schon vor allem Geld gegeben. Ich erinnere z. B. nur an die Sitte des Frauenkaufs, der wir bereits bei Hirten- oder Nomadenvölkern begegnen, und bei welcher der ausbedungene Preis nicht in Geld, sondern in so oder so

¹⁾ Vgl. insbesondere Paulus, Dig. XVIII, 1, 1.

²⁾ Vgl. z. B. Bechmann, „Der Kauf“, Bd. I (1876), p. 1—4; Dernburg, Pand., Bd. II (1894), p. 252; Oesterr. BGB. § 1053.